

**Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble
c/o Wahlkreisbüro CDU
Waltersweierweg 5b
77652 Offenburg**

Mannheim, den 04.11.2021

DDR-Altübersiedler in der 20. Legislaturperiode

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

die CDU geht nach der verlorenen Bundestagswahl in sich. Die Notwendigkeit, nach eventuell bzw. tatsächlich gemachten Fehlern suchen zu müssen - so viel ist zu hören - allgemeiner Konsens.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft freigekauften Gegner des SED-Regimes (DDR-Altübersiedler) könnten aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit der unionsgeführten Realpolitik bei der Fehlersuche helfen:

Im Bundestag hatte die dominierende Rolle des Meinungsführers Peter Weiß über viele Jahre eine verhängnisvolle Rolle gespielt.

In der Bundesregierung war es das demonstrative Schweigen der Kanzlerin in den Jahren 2006 bis 2021.

Auf unserer Internetseite sind die einschlägigen Dokumente einzusehen.

Damit fehlen der Union immerhin die Stimmen der DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekauften sowie ihrer Familien. Das ist keine Kleinigkeit.

Im Jahre 2015 hatten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schäuble, den Point-Alpha-Preis verliehen bekommen. Durch Vermittlung der ehemaligen Ministerpräsidentin des Landes Thüringen, Christine Lieberknecht, bekam ich die Gelegenheit zu einem kurzen Gespräch mit Ihnen. Ich konnte Sie in aller Kürze über den seit vielen Jahren schwelenden Konflikt informieren und Ihnen einige Dokumente überreichen.

Das Thema „DDR-Altübersiedler und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte nachträgliche und rückwirkende Einbeziehung in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR“ war über die vergangenen 3 Legislaturperioden im Bundestag durch einschlägige Anträge von Oppositionsfraktionen, diversen Petitionen von Betroffenen und deren Verbänden sowie einer Großen Anfrage virulent.

Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schäuble, waren in jener Zeit Bundesinnenminister. Sie wissen um die rechtsstaatliche Eingliederung derer, die dem SED-Staat den Rücken gekehrt hatten und unter dem Schirm des Grundgesetzes Bürger der Bundesrepublik Deutschland geworden sind.

Die Zielstellung des Einigungsvertrages vom 31.08.1990, den Sie für die Bundesrepublik Deutschland unterschrieben haben, war die Versorgung des Beitrittsgebietes mit (bundes-)deutschem Recht. Die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR war ausschließlich in Richtung Neue Bundesländer adressiert.

Der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Norbert Blüm, zusammen mit Ihnen im Kabinett Helmut Kohl, hat später schriftlich zugegeben:

„Niemand hat seine Rentenansprüche verloren. Das waren Rentenansprüche, für welche die Empfänger keine Beiträge in die westdeutschen Kassen zahlen konnten (z.B. Übersiedler, Flüchtlinge), weil sie diese gar nicht zahlen konnten. Mit der deutschen Einheit fiel dieser Grund weg. Mit dem Stichtag des ersten Staatsvertrages gab es keine neuen Fremdrentenbezieher und keine neuen Ansprüche. Die alten Ansprüche jedoch blieben erhalten.“

Die Krux ist, dass die DDR-Altübersiedler unter dem Einfluss von CDU/CSU bewusst und gegen besseres Wissen als „Bittsteller“ dargestellt werden und sicherlich auch als solche wahrgenommen werden sollen: Alte Leute, die um die Beseitigung einer gefühlten Ungerechtigkeit betteln. Die Politik macht es sich hier sehr einfach: Ungerechtigkeiten sind per se nicht einklagbar.

In Wahrheit sind die DDR-Altübersiedler Beschwerdeführer, die sich gegen die willkürliche Fehlinterpretation der Gesetzgebung zum Beitritt der DDR zur Wehr setzen. Auch das ist in der Politik bekannt, wird aber als heißes Eisen nicht angefasst. Vor diesem Hintergrund ist die seit April 2018 vorliegende von IEDF, VOS und UOKG getragene Petition 3-19-11-8222-006233 deutlich und unmissverständlich als Beschwerde abgefasst, die nun dem 20. Bundestag zur Bearbeitung obliegt.

Die Union ist nunmehr in der Opposition. Wir hoffen auf eine ehrliche kritische Rückschau. Bitte verstehen Sie diesen Brief als Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
Vorsitzender IEDF